Antrag

für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. für **Personalausweisbewerber/innen** über 16 Jahre

☐ Reisepass	☐ mit 48 Seiten (+22€)	☐ im Expressverfahren (+32€)	
☐ Personalausweis	☐ Reiseausweis als Passersatz	☐ vorläufiger Reisepass	

1.	Familienname	
2.	Geburtsname	
3.	Vorname(n)	

4. Hat sich Ihr Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert?
☐ Nein
☐ Ja, durch
(z.B. Eheschließung, Namenserklärung, Adoption)

5.	Geburtsdatum	6.	Geburtsort

7.	Größe cm	8.	Augenfarbe	9.	Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Unbestimmt

10.	Doktorgrad	11.	Ordens-/ Künstlername

12. Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)

13. Falls in Ihrem aktuellen Dokument **ein deutscher Wohnort** angegeben ist
Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Datum der Abmeldung: Bitte Abmeldebestätigung vorlegen.

Ich bin weiterhin in Deutschland gemeldet ☐ Ja (erhöhte Gebühr!)

14. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit *(bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments)*

☐	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt
☐	als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption
☐	als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland Wurde die Option gem. § 29 StAG zugunsten deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt? ☐ Ja ☐ Nein
☐	durch Einbürgerung
☐	durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG
☐	als Aussiedler/ Spätaussiedler
☐	Sonstige

15. Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten *(bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweisantrag)*

Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder beantragt.

☐ Nein (weiter bei 16.) ☐ Ja

Bei **Erwerb** einer ausländischen Staatsangehörigkeit:

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit ist am _____ erfolgt.

☐ durch Geburt

☐ automatisch durch _____ (z.B. Eheschließung, Adoption)

☐ auf Antrag

Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit

_____

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.

☐ Ja am _____ durch (Behörde) _____

☐ Nein

☐ Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten **beantragt** und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.

16. Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtungen in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.

☐ Nein ☐ Ja

☐ Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrags lag hierzu vor.

17. Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument

☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass ☐ Sonstige

Pass-/Ausweisnr. _____ Ausstellende Behörde _____

Ausgestellt am _____ Gültig bis _____

18. Besitzen Sie weitere deutsche Ausweisdokumente?

☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Kinderreisepass ☐ Sonstige

Pass-/Ausweisnr. _____ Ausstellende Behörde _____

Ausgestellt am _____ Gültig bis _____

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PAuswG).

_____ _____

Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 1817 2000, Telefax: +49 30 1817 3402
Website: www.auswaertiges-amt.de
Kontaktformular: https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 1817 7099, Telefax: +49 30 1817 57099
E-Mail: datenschutzverletzung@diplo.de.

3. Ihrer personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

4. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

5. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Dokuments weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. §§ 22 PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.

6. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)

7. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit